



Antwort zur Anfrage Nr. 1315/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Transparenz der Preisanpassungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften:

- Warum kann eine städtische Gesellschaft wie die Mainzer Fernwärme GmbH gegen die geltende Rechtslage verstoßen, indem sie keine klaren und eindeutigen Verlinkungen zu den verwendeten Indizes bereitstellt?
- Welche Maßnahmen werden von den zuständigen Stellen ergriffen, um sicherzustellen, dass solche Verstöße nicht wiederholt auftreten?

2. Transparenz und Kundeninformation:

- Wie stellt die Mainzer Fernwärme GmbH sicher, dass ihre Kunden leicht verständliche und zugängliche Informationen erhalten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen?
- Welche Schritte werden unternommen, um die Transparenz bei der Preisgestaltung und der Kommunikation zu verbessern?

3. Regelungen und Überprüfung:

- Wie werden die Einhaltung der Fernwärmeverordnung und die Transparenzanforderungen bei der Mainzer Fernwärme GmbH überprüft?
- Gibt es Pläne für regelmäßige Überprüfungen oder Audits der Informationspraktiken der Mainzer Fernwärme GmbH?

Die Mainzer Fernwärme GmbH weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Mainzer Fernwärme GmbH auf dem Mainzer Lerchenberg kein Lieferant von Fernwärme ist. Die dortige Fernwärme wird von der Mainzer Wärme PLUS GmbH zur Verfügung gestellt. Die Preisgestaltung der Mainzer Wärme Plus GmbH, mithin deren Preisgleitformel, ist unabhängig von der Preisgestaltung der Mainzer Fernwärme GmbH.

In der Erklärung der Mainzer Fernwärme GmbH wird ausgeführt, dass das in der Anfrage zitierte Urteil des Landgerichts Mainz noch nicht rechtskräftig ist. Das Urteil beziehe sich zudem auf einen historischen Stand der Preisgleitklausel, der in dieser Form nicht mehr verwendet wird, sondern vorab auf eigenes Betreiben mit einer Beratungsgesellschaft überarbeitet wurde. Die Mainzer Fernwärme GmbH bittet um Verständnis dafür, dass sie sich nicht weiter zu einem laufenden Verfahren äußern möchte.

Nach Auffassung der Mainzer Fernwärme GmbH hat das Thema Transparenz und kundenfreundliche Preisgestaltung unabhängig von dem laufenden Verfahren seit jeher einen hohen Stellenwert für die Gesellschaft. Die Gesellschaft veröffentliche auf Ihrer Internetseite ihre Preise sowie ihre Preisgleitklausel und die darin verwendeten Indizes inkl. einer Verlinkung zu

deren Quellen und prüfe regelmäßig deren Zugänglichkeit. Darüber hinaus stelle sie die expliziten Werte tabellarisch und barrierefrei zur Verfügung. Da die Preisgleitklausel die Vorjahreswerte heranzieht, sind die Werte für das Jahr 2023 hinterlegt. Die Werte für das Jahr 2024 werden vollumfänglich hinterlegt, sobald diese verfügbar sind.

Der aus Sicht der Mainzer Fernwärme GmbH faire derzeitige Arbeitspreis von 9,9 Ct/kWh Fernwärme basiere auf einer nachhaltigen Wärmegewinnung aus überwiegend erneuerbaren Energien und deren gleichgestellten Technologien.

Die Mainzer Fernwärme GmbH unterstütze explizit die Transparenzbestrebungen der Fernwärme-Branche und partizipiere an der Preistransparenzplattform www.waermepreise.info der Verbände AGFW, BDEW und VKU, die sie maßgeblich mit ihrem Input mitgestaltet hat.

Mainz, 24.09.2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister